



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2014

Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle; schriftliche Beantwortung

P145155

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Kinder mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen können im Kanton Basel-Stadt zu einer Förderung in Deutsch vor der Einschulung verpflichtet werden. Diese Massnahme wird als selektives Obligatorium bezeichnet und ist seit August 2013 wirksam. Bis zur Einführung des selektiven Obligatoriums bestand für Kinder ohne Kontakt zur deutschen Sprache kein verbindliches Angebot, um diesen Nachteil auszugleichen. Damit wird ein Beitrag zur Integration und zur Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder geleistet. Verpflichtet werden etwa ein Drittel aller Kinder, das heisst, etliche fremdsprachige Kinder verfügen bereits über gute Deutschkenntnisse. Nicht verpflichtet werden alle Kinder, die in einem deutschsprachigen Umfeld aufwachsen.

Kinder, bei denen grundsätzlich Spracherwerbschwierigkeiten vorliegen, werden nicht verpflichtet. Für diese Kinder bestehen bereits geeignete Förderangebote, die ihren Bedürfnissen gerecht werden können, beispielsweise seitens des Zentrums für Frühförderung (ZFF). Dies gilt auch für Kinder aus einem deutschsprachigen Umfeld mit einer kognitiven Behinderung oder Beeinträchtigungen im Sozialverhalten.

Für Familien, welche nicht verpflichtet werden, gibt es die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Spielgruppenvergünstigung in den beiden Jahre vor dem Kindergartenentritt.

Vor Einführung des selektiven Obligatoriums nutzten mehr als 90 % der Familien im Jahr vor dem Kindergarten ein familienexternes Angebot auch dank finanzieller Vergünstigungen. Generell kostenfreie Spielgruppen würden kaum zusätzliche Wirkung entfalten.

